



Einladung zum Tag der offenen Tür

Liebe Familien und Interessierte,

seit 01.10.2024 ist unser Naturkindergarten Waldwichtel in Bisingen-Zimmern in Betrieb.

Klettern, toben, balancieren, durchatmen, erkunden und entdecken: das alles und vieles mehr bietet der Lernort Naturkindergarten.

Sie sind neugierig geworden und interessiert den Kindergarten kennenzulernen?

Dann laden wir Sie hiermit herzlich zum Tag der offenen Tür ein:

Wann? Sonntag, den 13.10.2024

Uhrzeit? 11.00 – 14.00 Uhr

Wo? Bauwagen des Naturkindgartens
(oberhalb des Musikerheims des Musikvereins Zimmern)

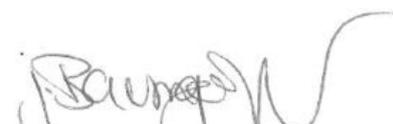
Das Team der Naturkita steht Ihnen an diesem Tag für alle offenen Fragen zur Verfügung.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Über ein zahlreiches Kommen würden wir uns sehr freuen!


Roman Waizenegger
Bürgermeister


Andreas Fecker
Ortsvorsteher Zimmern


Julia Baumgärtner
Einrichtungsleiterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 15. Oktober 2024

Am kommenden Dienstag, 15. Oktober 2024 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Bisingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Tagesordnung sieht die Behandlung folgender Themen vor:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Ausscheiden von Gemeinderat Karel Deh
4. Entwicklung „Maute Areal“ Bisingen
 1. Vorstellung Weiterentwicklung Konzepte Vergabeverfahren 1 und 2
 2. Vorstellung Tiefgaragenplanung Konzept ehemaliges Kesselhaus (Vergabeverfahren 2)
 3. Vorstellung weitere Vorgehensweise Vergabeverfahren 4
5. Auftragsvergabe - Digitale Wasserzähler
6. Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern: Vorschlag Gutachter
7. Beschlussfassung über die Annahme des Angebots von Zuwendungen
8. Beschlussfassung über die Annahme der Spenden für die Betroffenen des extremen Starkregenereignisses
9. Beschlussfassung über die Verteilung der Zuwendungen für die Betroffenen des extremen Starkregenereignisses
10. Anfragen und Bekanntgaben

Die Bevölkerung ist zur Sitzung des Gemeinderates herzlich eingeladen. Unter www.bisingen.de finden Sie auch die Einladung samt den öffentlichen Sitzungsvorlagen.

gez. Roman Waizenegger
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Bisingen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Bisingen, Heidelbergstraße 9, 72406 Bisingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Es wird um Verständnis gebeten, dass der Widerspruch nur persönlich oder schriftlich und nicht telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen werden kann.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, frei-

willigen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Bisingen, Heidelbergstraße 9, 72406 Bisingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Es wird um Verständnis gebeten, dass der Widerspruch nur persönlich oder schriftlich und nicht telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen werden kann.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Bisingen, Heidelbergstraße 9, 72406 Bisingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Es wird um Verständnis gebeten, dass der Widerspruch nur persönlich oder schriftlich und nicht telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen werden kann.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Bisingen, Heidelbergstraße 9, 72406 Bisingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Es wird um Verständnis gebeten, dass der Widerspruch nur persönlich oder schriftlich und nicht telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen werden kann.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Bisingen, Heidelbergstraße 9, 72406 Bisingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Es wird um Verständnis gebeten, dass der Widerspruch nur persönlich oder schriftlich und nicht telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen werden kann.

Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderer Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG) dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familienname, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Bisingen, Heidelbergstraße 9, 72406 Bisingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Es wird um Verständnis gebeten, dass der Widerspruch nur persönlich oder schriftlich und nicht telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen werden kann.

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Vermissten Sie Ihren Hund?

Im Rathaus wurde ein Fund Hund gemeldet. Wer seinen Hund vermisst, kann sich auf dem Fundamt im Rathaus Bisingen unter der Tel.: 07476/896-124/-125 melden.



Wasserleitungsrohrbruch?



Unsere Wasserversorgung erreichen Sie immer unter:
0 74 76 / 39 11 83

ABFALLKALENDER
Abholtermine für den Müll



Bio- und Restmülltonne
Bisingen 28. Okt. 2024
Steinhofen, Thanheim, Wessingen 31. Okt. 2024
u. Zimmern

Bio- und Restmülltonne 1,1 m³ Behälter
Bisingen mit Teilorten 21. Okt. 2024

Gelber Sack
Gesamtgemeinde 30. Okt. 2024

Blaue Tonne
Bisingen 1 und Steinhofen 29. Okt. 2024
Bisingen 2 28. Okt. 2024
Thanheim, Wessingen und Zimmern 24. Okt. 2024

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen, Fernsehgeräten:
Die nächste Sammlung findet am 15. Nov. 2024 statt. Alle angemeldeten Geräte sind am Abholtag ab 6.00 Uhr bereitzustellen. Für die Sammlung müssen die Geräte 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online-Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App angemeldet werden.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums Bisingen
Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Fundsachen

Im Rathaus Bisingen wurden folgende Fundsachen gemeldet:

- Geldbeutel
- Schlüssel
- Kopfhörer
- Lottoschein

Der Eigentümer kann sich im Bürgerservice melden.

ORTSTEIL THANHEIM

Einladung zur Ortschaftsratsitzung in Thanheim

am Montag, den 14.10.2024 um **19:30 Uhr** im Rathaus Thanheim

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

1. Bürgerfragestunde.
2. Mittelanmeldung Haushalt 2025
3. Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil

Die Bürgerschaft ist zur Sitzung des Ortschaftsrats herzlich eingeladen.

Carmen Schoy
OV Thanheim



ORTSTEIL ZIMMERN

3. ZIMMERNER KÜRBISSCHNITZEN

**20. OKTOBER 2024
14-17 UHR**

für Kinder **ab 3 Jahren**
in Begleitung eines Erwachsenen

Unkostenbeitrag 5 Euro
in den Räumlichkeiten der
freiwilligen Feuerwehr Zimmern



Jetzt anmelden!
ramona.schumacher@schumacher-merz.de

VERANSTALTUNGEN / VHS

Heimatliedersingen findet wieder statt!

Donnerstag, 17.10.2024 um 14:30 Uhr im kleinen Saal der Hohenzollernhalle unter der Leitung von Heinz Marquart. Beim traditionellen Heimatliedersingen treffen sich einmal monatlich Freunde des Gesanges jeglichen Alters, Mitbürgerinnen und Mitbürger aus unserer Gegend, um die schönen, bekannten und auch weniger bekannten Volks- und Heimatlieder zu singen, zu pflegen, zu erhalten und somit den nachfolgenden Generationen zu überliefern. Auch wer nur einen netten musikalischen Gesangsnachmittag, teilweise durch Gedichtsvorträge bereichert, in behaglicher Runde und Gesellschaft verbringen möchte, ist herzlich eingeladen.

SCHULE / KINDERGARTEN

Kartoffelfest

jw: Rund 120 Kinder und deren Geschwister plus Eltern feierten nun bei herrlichem Herbstwetter das Kartoffelfest des Humboldt-Kindergartens. Dazu trafen sich alle beim Parkplatz des Alpen- und Seerosengarten in Engslatt. Von dort aus bewegte sich dann

der bunte Laternenumzug hin zur naheliegenden Grillstelle „Kornen“. Mitglieder des Elternbeirates hatten zuvor bereits das Feuer entfacht und die in Folien eingewickelten Kartoffeln ums Feuer gelegt. Dem Willkommensgruß durch Leiterin Brigitte Schneider an die im großen Kreis stehenden Kinder und Erwachsenen folgte das „Kartoffellied“ und daraufhin das Spiellied „Der Kartoffel-Song“. Anschließend durften die Kartoffeln dem Grillfeuer entnommen werden und mit den in der Kita zubereiteten Dips gegessen werden. Nach geselliger Runde wanderten alle mit den Laternen in den Händen haltend zurück zum Parkplatz.

Jörg Wahl



NICHTAMTLICHE SONSTIGE MITTEILUNGEN

Katholische Erwachsenenbildung Zollernalbkreis e. V.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Für die ganze Familie – unabhängig von Konfession und Herkunft. Wir freuen uns über Ihr Interesse.
Jetzt anmelden: www.keb-zak.de

Bewegungsmäuse (ca. 1 bis 4 Jahre)

Eltern-Kind-Kurs ab Montag, 14. Oktober, 9.30-11 Uhr, Lautlingen, Am Schloss. Leitung: Frau Denise Mayer, Übungsleiterin Eltern-Kind-Turnen.

Digitaler Elterntreff – Wenn Kinder kratzen, beißen, Haare ziehen

Online-Vortrag am Dienstag, 15. Oktober, 20-21.30 Uhr. Leitung: Frau Ulrike Bogen, Familienberaterin.

Entspannt durch den Herbst (Autog. Training, Progressive Muskelentsp., u.a.)

Kurs ab Mittwoch, 16. Oktober, 19.30-20.30 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Silke Stanzel, Entspannungspädagogin.

Methoden der Biografiearbeit – Fortbildung Mitarbeit in Seniorenarbeit, Betreuung, Pflege

Fortbildung am Freitag, 18. Oktober, 9-16.30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Petra Tagscherer, Ausbildungsleiterin BVGT e.V.

Die Fortbildung gilt zur Verlängerung des Zertifikats „Ganzheitlicher Gedächtnistrainer BVGT“

Geschichte und Zukunft des Binsdorfer Klostersgartens

Vortrag am Freitag, 18. Oktober, 16-17.30 Uhr. Kloster Binsdorf.

Leitung: Frau Isabel David, Landschaftsarchitektin. Keine Anmeldung notwendig.

Frauen-f-l-u-g: Wickel für den häuslichen Gebrauch

Vortrag/Workshop am Montag, 21. Oktober, 19-21.15 Uhr. Kath. Gemeindehaus Balingen. Leitung: Frau Sabine Kling, Gesundheits- und Krankenpflegerin.

Geschichten aus der Geschichte der Stadt Balingen

Stadtführung am Sonntag, 03. November, 14-15.30 Uhr. Brunnen bei der Stadtkirche, Balingen. Leitung: Frau Gabriele Seifert, ehrenamtliche Stadtführerin. Keine Anmeldung notwendig.

KESS erziehen: Weniger Stress – mehr Freude (für Erziehende mit Kindern von 3-10 J.)

Kurs (Präsenz & Online) ab Montag, 04. November, 19.00-21.00 Uhr. Geislingen, Balingen und 3x Online. Leitung: Frau Diana Gehrman, KESS-Kurs-Leiterin.

Klangschalenmeditation

Kurs ab Montag, 04. November, 18.15-19.30 Uhr. Margrethausen, Klostersaal. Leitung: Frau Heike Gminder, Meditationskursleiterin.

Line Dance für junge Oldies

Kurs ab Montag, 04. November, 15-16 Uhr. Schömberg, Bürger-saal. Leitung: Frau Alexandra Capitan, Line Dance Kursleiterin.

Babymassage – Zeit für Dich und Dein Baby

Kurs ab Dienstag, 05. November, 9.30-10.45 Uhr, Kath. Gemein-dehaus, Balingen. Leitung: Frau Bettina Hermann, Kursleiterin und Stillspezialistin.

Yoga auf dem Stuhl (3 Plätze frei)

Kurs ab Dienstag, 05. November, 9 – 10.15 Uhr. Bürger- und Ver-einshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Frau Melanie Burger, Yogalehrerin.

Meditation des Tanzes – Sacred Dance

Kurs ab Mittwoch, 06. November, 18-19 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Herr Andreas Kurz, Dozent.

Formobst – eine fast vergessene Obstkultur

Vortrag am Freitag, 08. November, 16-17.30 Uhr. Kloster Binsdorf, Konvents-saal. Leitung: Herr Reiner Wahl, Landschaftsgärtnermeister. Keine Anmeldung notwendig.

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

PAMIRA: Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngemittel-Verpackungen

Einmal jährlich nimmt das Rücknahmesystem PAMIRA an bun-desweit fast 400 Sammelstellen Verpackungen von Pflanzen-schutzmitteln und Flüssigdüngern kostenfrei zurück. Im Zoller-nalbkreis ist die Rücknahme am Dienstag, 15. Oktober 2024, von 8 bis 12.15 Uhr sowie von 13 bis 16.30 Uhr bei der Klostermühle Heiligenzimmern Lohrmann GmbH u. Co. KG, Platzstraße 12/2 in 72348 Rosenfeld-Heiligenzimmern möglich.

Zurückgenommen werden Verpackungen von Pflanzenschutz-mitteln, Flüssigdüngemitteln, Biostimulanzen, Vorratsschutz-mitteln, Flüssigdüngern, Wachstumsreglern, Spritzenreinigern, Spritzhilfsstoffen sowie Pheromondispenser. Metall-Verpackun-gen und volumenflexible Verpackungen wie Säcke, Beutel und

Schachteln aus Kunststoff und Papier sind getrennt anzuliefern. Die Verpackungen müssen entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Verpackungen über 50 Liter müssen durchtrennt sein; Verschlüsse und Deckel sind außerdem ge-trennt abzugeben.

Bei der Anlieferung an der Sammelstelle werden die Verpackun-gen durch geschultes Personal geprüft.

Bei PAMIRA (**PA**ck**MI**ttel-**R**ücknahme **A**grar) handelt es sich um eine gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel; sie soll eine kontrollierte und sichere Verwertung der abgegebenen Be-hälter gewährleisten. Weitere Informationen gibt es online auf www.pamira.de.

Brustkrebs: Risikofaktoren - Diagnose - Therapien

Stuttgart/04.10.2024, Hechingen– Welche Prävention und The-rapie gibt es bei Brustkrebs? Diese und andere Fragen beant-worten Fachärzte beim Arzt-Pati-enten-Forum. Veranstalter ist die vhs Hechingen in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Die Brustkrebserkrankung ist die häufigste Krebserkrankung der Frau. Seit Beginn des bundesweiten Mammographie-Programms werden Brustkrebserkrankungen immer früher erkannt und kön-nen somit schonender behandelt werden. Während in früheren Jahren alle Brustkrebserkrankungen gleichbehandelt wurden und häufig die Brust entfernt werden musste und als gefürchte-te Komplikation ein Lymphödem des Arms der betroffenen Seite auftrat, ist heute die Behandlung sowohl schonender als auch ef-fektiver geworden. So wird für jede Krebserkrankung und für jede Frau ein individuelles Behandlungskonzept erstellt.

Die Referentin stellt die Risikofaktoren für Brustkrebs, die Früher-kennungsmöglichkeiten, neueste Diagnostikverfahren und The-rapieoptionen vor.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Termin: Dienstag, 15.10.2024, 19.00 – 20.30 Uhr
Veranstaltungsort: Hohenzollerisches Landesmuseum - Foyer Schloßplatz 5, 72379 Hechingen
Eintritt: 3 Euro – Anmeldung erforderlich unter: Tel. 07471/5188, vhs@vhs-hechingen.de oder www.vhs-hechingen.de

Es referiert Martina Knobloch, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Burladingen.

IMPRESSUM – Amtsblatt der Gemeinde Bisingen:
 Herausgeber: Gemeinde Bisingen mit Steinhofen und den Ortsteilen Thanheim, Wessingen und Zimmern.
 Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Roman Waizenegger oder dessen Vertreter im Amt, Heidelbergstr. 9, 72406 Bisingen, Tel. 07476/8 96-0, Fax 0 7476/8 96-149, info@bisingen.de, www.bisingen.de

Ende der amtlichen Nachrichten

NACHRICHTENBLATT

Immer gut informiert



Ganz bequem online bestellen.



Oder beim Verlag anfordern:

August Conzelmann GmbH & Co.
 Untere Koppenhalde 13, 72406 Bisingen
 Tel.: 0 74 76/94 41-0, Fax: 0 74 76/94 41-20
druckerei@conzelmann-bisingen.de
nb.conzelmann-bisingen.de